



VERHALTENSKODEX

Unsere Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Kanton sind unser höchstes Gut. Dieses erarbeiten wir uns täglich, indem wir uns korrekt und angemessen verhalten. Wir sind verantwortungsbewusst und handeln nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne des Kantons. Insbesondere halten wir uns an die folgenden zentralen Grundsätze, die auf dem kantonalen Personalrecht basieren.

1. Wir erfüllen unsere Treuepflicht und wahren die Interessen des Kantons (Loyalität).

- Wir halten uns an das Recht und an unsere Aufträge.
- Wir erfüllen unsere Aufgaben persönlich, sorgfältig und gewissenhaft.
- Wir handeln wirtschaftlich und nachhaltig, dabei schonen wir die Ressourcen.
- Wir vermeiden es, uns persönlich zu bereichern oder uns anderweitig Vorteile zu verschaffen.
- Stichworte/Anwendungsbeispiele:
 - Auch ausserdienstlich berücksichtigen wir unsere Loyalitätspflicht gegenüber dem Kanton als unserem Arbeitgeber und verhalten uns wohlwollend und widerspruchsfrei.
 - Nutzen wir die Infrastruktur des Arbeitgebers privat, gelten wir dies angemessen ab.
 - Als Spesen machen wir nur notwendige und angemessene Aufwendungen geltend.

2. Wir handeln fachlich und menschlich kompetent (Professionalität).

- Wir gehen untereinander und mit Dritten respektvoll und anständig um. Wir bleiben auch in herausfordernden Situationen gefasst.
- Gegenüber unseren Kundinnen und Kunden handeln wir sachbezogen, dossierfest und im Rahmen unseres Auftrags dienstleistungsorientiert.
- In unserem Arbeitsumfeld legen wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit und achten und unterstützen einander. Wir respektieren gegenseitig unsere persönliche Integrität.
- Wir vermeiden Willkür, Bevorzugung und Herabsetzung. Diskriminierendes Verhalten tolerieren wir in keiner Hinsicht.
- Stichworte/Anwendungsbeispiele:
 - Wir dulden weder rassistische oder sexistische Äusserungen noch ein entsprechendes Verhalten.
 - Gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz schreiten wir ein.

3. Wir vermeiden Interessenkonflikte oder legen sie offen (Unabhängigkeit).

- Wir prüfen regelmässig, ob unsere Privatinteressen und Privatbeziehungen zu Interessenkonflikten in unserer amtlichen Funktion führen oder führen könnten. Wenn ja, informieren wir unsere Vorgesetzten.
- Stichworte/Anwendungsbeispiele:



- Wir treten in Ausstand, wenn wir in einem Geschäft persönlich befangen sind oder den Anschein dazu erwecken.
- Nebenbeschäftigungen können Abhängigkeiten und Doppelinteressen schaffen. Deshalb informieren wir unsere Vorgesetzten vorgängig, wenn wir beabsichtigen, entgeltliche Nebenbeschäftigungen oder öffentliche Ämter auszuüben. Eine Beschäftigung ist nach Personalrecht entgeltlich, wenn die Entschädigung 2'400 Franken je Jahr übersteigt.
- Anstellungen: Verwandte und Freunde werden nicht bevorzugt behandelt.

4. Wir widerstehen Druck und lassen uns nicht bestechen (Integrität).

- Wir sind uns bewusst, dass Korruption oft subtil mit der Förderung des Wohlwollens durch kleine Geschenke und Gefälligkeiten beginnt, ohne dass unmittelbar eine Gegenleistung verlangt wird. Stellen wir Beeinflussungs- oder Druckversuche fest, informieren wir die Vorgesetzten.
- Stichworte/Anwendungsbeispiele:
 - Wir nehmen keine Geschenke oder andere Vorteile an, die im Zusammenhang mit unserer beruflichen Tätigkeit stehen oder stehen könnten. Ausgenommen sind geringfügige, sozial übliche Geschenke und Vorteile.
 - In Beschaffungs- oder Entscheidungsprozessen ist die Annahme von Vorteilen ausnahmslos verboten. In solchen Fällen wird immer der Anschein der Beeinflussbarkeit erweckt.
 - Bei Zweifeln bestimmen die Vorgesetzten das angemessene Verhalten.
 - Einladungen zu Veranstaltungen dürfen wir annehmen, wenn:
 - die Veranstaltung fachlichen Charakter hat und die Vorgesetzten uns im Voraus die Teilnahme erlaubt haben;
 - wir den Kanton in einer Unternehmung, Anstalt oder Organisation vertreten und die Veranstaltung im Zusammenhang mit unseren Aufgaben steht sowie in einem angemessenen Rahmen stattfindet;
 - die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements uns zur Teilnahme an einer repräsentativen Veranstaltung ermächtigt oder beauftragt hat.
 - Beschaffungen: Bei der Vergabe von Aufträgen halten wir die Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen konsequent ein. Wir berücksichtigen die Grundsätze der Transparenz, Rechtsgleichheit und Wirtschaftlichkeit.

5. Wir gehen sorgfältig mit Daten und Informationen um (Vertraulichkeit).

- Vorbehaltlich des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes sind wir in unserem Handeln transparent und offen.
- Wir wahren das Amtsgeheimnis und geben keine Informationen preis, die nach ihrer Natur oder nach besonderer Vorschrift vertraulich sind.
- Wir schützen die Daten, die wir bearbeiten oder bearbeiten lassen.